

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Verbandsgemeinde Bodenheim
 Straße Am Dollesplatz 1
 PLZ, Ort 55294 Bodenheim
 Telefon 0 61 35/72-0 Fax _____
 E-Mail vergabestelle@vg-bodenheim.de Internet www.vg-bodenheim.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer NA-2024-005

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

55296 Nackenheim

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Straßen- und Kanalbauarbeiten

Los 1 Straßenbau:

3.000 m³ gelagerten Unterboden transportieren
 6.000 m³ gelagerten Unterboden transportieren, aufbereiten und einbauen
 750 m³ Frostschutzschicht
 1.600 m² Asphalttragschicht
 8 Stk Straßenabläufe
 120 m Entwässerungsrinne
 120 m Kastenrinne DN 200
 450 m Rundbordstein
 230 m Tiefbord
 230 m Stahlbetonstützen H 1,05-1,30
 1.500 m² Asphaltfläche Trag, Binder- und Deckschicht
 2.000 m² Asphaltfläche Binder- und Deckschicht
 600 m² Betonpflaster

Los 2 Erdarbeiten Wasserleitung:

450 m³ Versorgungsgraben für Umlegung Transportleitung
 140 m³ Versorgungsgraben für Wasserleitung

Los 3 Kanalbau:

230 m Horizontaldrainage einfräsen
 30 Tage Vorhalten Entwässerungspumpen
 230 m Steinzeugrohre verlegen
 2 Stk Schmutzwasserschächte DN 200

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werdenZweck der baulichen Anlage siehe VergabeunterlagenZweck des Auftrags siehe Vergabeunterlagen**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)** nein ja, Angebote sind möglich nur für ein Los für ein oder mehrere Lose nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)**i) Ausführungsfristen** Beginn der Ausführung: 16.09.2024 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15.02.2025 weitere Fristen Der Vorstufenausbau (LV Straßenbau Phase 2) ist bis zum 15.12.2024 fertigzustellen.**j) Nebenangebote** zugelassen nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen nicht zugelassen**k) mehrere Hauptangebote** zugelassen nicht zugelassen**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden

 elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E73622531> nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei: Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: Abgabe Verschwiegenheitserklärung andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

 nachgefordert teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen: nicht nachgefordert**o) Ablauf der Angebotsfrist**am 07.08.2024 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist

am 06.09.2024**p) Adresse für elektronische Angebote**<https://www.subreport.de/E73622531>

Anschrift für schriftliche Angebote

Vergabestelle, siehe oben**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**Deutsch

r) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

s) Eröffnungstermin am 07.08.2024 um 10:00 Uhr

Ort
 Raum 247
 Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim
 Am Dollesplatz 1
 55294 Bodenheim

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Bietende oder deren Bevollmächtigte mit entsprechendem Nachweis.

Alle Bieter werden im Anschluss per E-Mail über das Submissionsergebnis informiert.

t) geforderte Sicherheiten

siehe Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

siehe Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

siehe Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
 siehe Vergabeunterlagen

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 Kommunalaufsicht
 Georg-Rückert-Str. 11
 55218 Ingelheim/ Rh.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Seit dem 01.06.2021 findet die Landesverordnung vom 26.02.2021 i. V. m. dem Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 02.03.2021 über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen (LVO) Anwendung:

Im Falle einer Beanstandung der Nichtbeachtung von Vergabevorschriften haben Sie die Möglichkeit, dies schriftlich mit Begründung bei der Zentralen Vergabestelle unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen nach Absendung der Information, anzuzeigen. Auf den Zugang kommt es nicht an. Die Rüge ist Voraussetzung für ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabeprüfstelle. Die Vergabeprüfstelle ist bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz eingerichtet. Wir haben die Verpflichtung die Beanstandung bei Nichtabhilfe der Vergabeprüfstelle vorzulegen. Wir weisen darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabeprüfstelle gebührenpflichtig (zwischen 100 € und 2.500 €) werden kann. Die Vergabeprüfstelle entscheidet über die Beanstandung binnen zwei Wochen. Ergeht keine Entscheidung, kann der Zuschlag erteilt werden. Sie haben aber die Möglichkeit, auf die Durchführung des Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabeprüfstelle zu verzichten. Der Verzicht auf das Nachprüfungsverfahren kann bereits mit der Rüge, aber auch erst nach dessen Nichtabhilfe des Auftraggebers, erklärt werden. Die Vergabeakte darf der Vergabeprüfstelle zur Entscheidung noch nicht vorgelegt worden sein. Durch einen Verzicht kann eine mögliche Gebührenpflicht abgewendet werden. Aufwendungen zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung (Rechtsanwaltskosten) werden nicht erstattet. Die Vergabeprüfstelle weist das Nachprüfungsbegehren in folgenden Fällen, gem. § 10 Abs. 3 LVO, zurück: Soweit der Bieter den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor der Information nach § 4 Abs. 1 LVO erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer 7-Kalendertagesfrist gerügt hat. Soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder erst in den Vergabeunterlagen, erkennbar sind und nicht in der Frist bis zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.